

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.10.2024	öffentlich	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	29.11.2024	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	10.12.2024	öffentlich	Beschlussfassung

## **Förderantrag für die Förderperiode 2025-2032 für "Demokratie leben!" und Entwicklungsbericht JAMP-Jugendarbeit mit Profil**

### **I. Beschlussantrag**

1. Es wird der Rück- und Ausblick des Förderprogramms „Demokratie leben!“ 2019-2024 sowie „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der voraussichtlich im Herbst 2024 vorliegenden Förderrichtlinien beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Folgeantrag für die Förderperiode 2025-2032 für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zu stellen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

„Demokratie Leben!“ ist ein Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das 2015 ins Leben gerufen wurde und 2019 -2024 fortgeführt wurde. Die anstehende Förderperiode wird die Jahre 2025-2032 berücksichtigen. Die Projektschritte in der Bewerbungsphase sehen voraus, dass das Interessenbekundungsverfahren (Mai 2024 – voraussichtlich Herbst 2024) erfolgreich abgeschlossen sein muss, um sich im nächsten Schritt für die anstehende Förderperiode 2025-2032 (voraussichtlich Herbst 2024 – Winter 2024/2025) bewerben zu können. Die Verwaltung hat das Interessenbekundungsverfahren im Juni 2024 eingereicht. Die Verwaltung schlägt, aufgrund des unklaren zeitlichen Ablaufs der Eröffnung des Förderportals, vor: Das Gremium fasst einen zustimmenden Beschluss zur Bewerbung für die Förderperiode 2025-2032. Somit könnte die Bewerbung fristgerecht eingereicht werden. Sollte sich wider erwartend eine größere Änderung der Förderrichtlinien im Vergleich der letzten zwei Förderperioden auf tun, vor allem betreffend der finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt, werden die zuständigen Gremien entsprechend informiert.

Die aktuelle Förderperiode zeichnet sich durch folgende Schwerpunkte aus:  
Es wurden bedeutende Erkenntnisse und Fortschritte bei der Bearbeitung der

Problemlagen wie z. B. Extremismus, Verschwörungsideologien, weitere Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus erreicht. Eine zentrale Erkenntnis ist die entscheidende Bedeutung einer Vielzahl von Kooperationspartnern, um die komplexen Herausforderungen effektiv anzugehen und eine breite gesellschaftliche Basis für die Umsetzung der Ziele zu schaffen. Die unterschiedlichsten Kooperationen haben gezeigt, dass die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure essenziell ist. Diese Organisationen haben nicht nur wertvolle Ressourcen und Netzwerke eingebracht, sondern auch durch ihre Expertise und Erfahrung zur erfolgreichen Umsetzung verschiedener Projekte beigetragen. Die gezielte Einbindung von Jugendgemeinderäten und Jugendbeiräten der einzelnen Kommunen in das Jugendforum "ein41vierzig" hat verdeutlicht, wie wichtig es ist, junge Menschen in demokratische Prozesse einzubeziehen. Durch ihre aktive Teilnahme konnten Themen und Anliegen direkt aus der Jugendperspektive in die unterschiedlichsten Gremien eingebracht werden. Die Arbeit mit vielfältigen Akteuren und Netzwerken hat auch gezeigt, dass sozialpolitische Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration und Chancengleichheit effektiv sind.

Insgesamt haben die letzten zwei Förderperioden deutlich gemacht, dass die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Partnern auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen unerlässlich ist, um die Problemlagen im Landkreis Göppingen erfolgreich zu bearbeiten. Diese Erkenntnisse sind die Grundlage für die Fortsetzung und den Ausbau unserer Arbeit, um eine lebendige, vielfältige und demokratische Zivilgesellschaft zu stärken.

Es wird in diesem Zuge auf Anlage 1 verwiesen.

Eine wichtige Komponente von „Demokratie Leben!“ ist JAMP – Jugendarbeit mit Profil, eine Dienstleistung, die vom Kreisjugendamt und dem Kreisjugendring Göppingen angeboten wird.

„JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ im Landkreis Göppingen wurde erstmals 2006 aufgrund eines Planungsauftrags zur Jugendhilfeplanung entwickelt. Mit der Änderung des § 41a Gemeindeordnung (GemO) 2015, hat das Projekt einen starken Interessenszuwachs bekommen. Die Neukonzeption zielte deshalb auch hauptsächlich auf die dort geforderte Beteiligung junger Menschen ab. Viele Kommunen sind dabei auf Unterstützung angewiesen, eine für sie passende Form der Jugendbeteiligung zu entwickeln.

JAMP versteht sich als Dienstleistungsangebot für alle Kommunen im Landkreis Göppingen. Das Kreisjugendamt stellt in Kooperation mit dem Kreisjugendring Göppingen e. V. Fachpersonal zur Verfügung, welches die Kommune dabei begleitet und unterstützt, Jugendbeteiligung und Jugendarbeit tragfähig und dauerhaft in die Kommunalstruktur einzubinden. Im Laufe des Prozesses werden vielfältige Methoden dazu genutzt, um Beteiligungsformen für die Kommune zu finden. Diese werden an die Voraussetzungen und Bedürfnisse der jeweiligen Kommune angepasst. Das Angebot steht den Kommunen bei Bedarf wiederholt zur Verfügung.

### **Rechtliche Rahmenbedingungen für JAMP**

Durch JAMP werden die Kommunen im Landkreis dabei unterstützt, ihren Auftrag

zur Vorhaltung und finanziellen Absicherung von Angeboten der Jugendarbeit als soziale Infrastrukturangebote mit herausragender Bedeutung, "... die im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erfüllen, grundsätzlich vorzuhalten und damit auch finanziell abzusichern sind." (vgl. Deutscher Bundesrat, Drucksache 115/17, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - 15. Kinder- und Jugendbericht - und Stellungnahme der Bundesregierung S. 2 f).

Die Landesverfassung sowie die Gemeindeordnung definieren hierzu den Verantwortungsbereich, sowie den Gestaltungsspielraum der Gemeinde: „Kinder und Jugendliche sind gegen Ausbeutung, Vernachlässigung und gegen sittliche, geistige, körperliche und seelische Gefährdung zu schützen. Staat, Gemeinden und Gemeindeverbände schaffen die erforderlichen Einrichtungen“ (Landesverfassung BW, Artikel 13). „Die Gemeinde schafft in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen“ (Gemeindeordnung BW, § 10).

Eine Schlüsselposition kommt hier der Beteiligung junger Menschen bei der Entwicklung der Jugendarbeit in der Kommune zu. Dem Anspruch des Gesetzgebers nach § 11 (1) des SGB VIII wird so umfänglich entsprochen. Jugendarbeit unterliegt, wie viele andere gesellschaftliche Bereiche, einer stetigen Veränderung. Der gesellschaftliche Wandel beeinflusst das Aufwachsen von jungen Menschen. Attraktivität und zielgruppenadäquate Ausrichtung von infrastrukturellen und inhaltlichen Angeboten der Jugendarbeit für die jungen Menschen im Gemeinwesen bedürfen deshalb einer konzeptionellen Planung.

In den Jahren 2007 bis 2011 gab es im Landkreis neun JAMP-Prozesse, die in einem großen Teil der beteiligten Kommunen noch nachhaltige Auswirkungen haben. Die durch die JAMP-Prozesse entstandenen Jugendtreffs sind alle noch existent. In den Jahren 2012 bis 2015 gab es aufgrund fehlender personeller Ressourcen im Kreisjugendamt keine JAMP-Prozesse. Erst durch die Beantragung der Mittel von "Demokratie leben!" war es möglich, im Kreisjugendring Göppingen von einer 0,75 VZÄ Stelle auf eine 1,0 VZÄ Stelle aufzustocken. In dieser Konzeption sind 0,3 VZÄ Stellenanteil dem Aufgabenbereich JAMP zugeordnet. Die 0,3 VZÄ werden wie folgt finanziell dargestellt.

2025: S12: 74.000 € /1,0 VZÄ

anteilig 30 % 22.200 €

mit Sach- und Verwaltungskosten von 7.500 €

Summe: 29.700 €.

Das Kreisjugendamt übernimmt in einer bestehenden Stelle mit einem Stellen Anteil von 0,03 VZÄ ebenfalls JAMP-Tätigkeiten.

Seit der letzten Vorstellung des JAMP-Konzeptes im Herbst 2019 und der neuen Förderperiode von „Demokratie leben!“ ab 2020 fanden weitere zehn JAMP-Prozesse statt. Insgesamt konnte in 15 Kommunen des Landkreises JAMP abgeschlossen werden.

Durch die Kooperation mit dem Kreisjugendring und der Ansiedlung in „Demokratie Leben!“, können nicht nur Synergieeffekte, sondern eine höhere Fachlichkeit der

Jugendarbeit und Parteilichkeit für die Jugendlichen erzielt werden. Es kommt somit zu einem effizienteren Einsatz von finanziellen sowie personellen Ressourcen von Seiten des Kreisjugendamtes, des Kreisjugendrings und der betreffenden Kommunen.

Von Seiten der Verwaltung wird der Bedarf ebenso wie der Wirkungseffekt von JAMP sehr hoch eingeschätzt. Die erfolgreiche Arbeit wird auch durch die Kreiskommunen bestätigt. Sollte über „Demokratie leben!“ die Weiterfinanzierung nicht möglich sein, wird die Fortführung von JAMP aus Haushaltsmitteln des Landkreises getragen werden. Es wird in diesem Zuge auf den Beschluss vom 20.05.2019, BU2019/057 verwiesen.

Im Zuge des Sitzungsdienstes wird der Kreisjugendring über JAMP berichten. Es wird in diesem Zuge auf Anlage 2 verwiesen.

### **III. Handlungsalternative**

Es wird kein Antrag zur Fortführung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ gestellt. Dann, wird der Landkreis im Jahr 2025 zusammen mit dem Kreisjugendring Göppingen das Förderjahr 2024 noch abschließen.

Im Vorfeld wurden weitere Förderprogramme als Alternativen geprüft, die eine Vergleichbarkeit mit „Demokratie leben!“ in den Aspekten Wirkung, finanzielles Budget und Selbstwirksamkeit der Aktionsträger haben. Keines dieser Programme konnte eine Vergleichbarkeit mit „Demokratie leben!“ erreichen, so dass eine Antragstellung nicht in Frage kommt.

Der Landkreis wird damit kein eigenes übergreifendes Demokratieförderprogramm mehr haben.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Die aktuellen Fördermittel mit einer anteiligen Förderung von 10 % des Landkreises verteilen sich auf drei Fonds: den Aktionsfonds (50.000,00 €), den Öffentlichkeitsarbeitsfonds (10.000,00 €), sowie den Jugendfonds (10.000,00 €). Für die Erfüllung der Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstelle erhält der Kreisjugendring Göppingen e. V. 68.888,00 € (Summe vom Bund vorgegeben). Mit diesen Mitteln werden Personalressourcen beim Kreisjugendring Göppingen in Höhe von 1,0 VZÄ finanziert.

Des Weiteren muss der Landkreis 0,5 VZÄ für die Aufgaben des federführenden Amtes, welche in der Verwaltung angesiedelt sein muss, zur Verfügung stellen. An der Förderbedingung, dass die Landkreisverwaltung über das federführende Amt Personalressourcen in Höhe von 0,5 VZÄ einzubringen hat, wird sich aller Voraussicht nach ebenfalls nichts ändern. Dies Stellenanteile verteilen sich auch zukünftig auf mehrere Personen im Amt für Schulen und Bildung sowie Kreisjugendamt (0,40 VZÄ Bildungsbüro, 0,05 VZÄ Jugendhilfeplanung, 0,05 VZÄ Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit).

Obwohl noch keine konkreten Förderrichtlinien vorliegen, hat der Landkreis bei einem Neuantrag für die Förderperiode 2025-2032, analog zur vorangegangenen Förderperiode voraussichtlich Eigenmittel in Höhe von 10 % der Gesamtfördersumme pro Jahr einzubringen.

2024 waren Mittel in Höhe von 125.000 €, unter der Kostenstelle 2150060000 (Haushaltsplan S. 87) eingestellt. Der Landkreis übernimmt in dieser Zeit 10 % (max. 13.888,89 € pro Förderjahr) der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in Form von Eigenmittel. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden derzeit 125.000 € eingeplant.

Diese Mittel werden nach erfolgtem Beschluss in die Haushaltsplanungen für 2025ff aufgenommen. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass an den zukünftigen Fördergrundsätzen im Vergleich zum vorhergehenden Förderzeitraum keine gravierenden Änderungen ergeben werden.

Sollten sich Veränderungen der bedarfsbeeinflussenden Faktoren ergeben, die eine längerfristige Fortführung nicht mehr notwendig erscheinen lassen, ist ein Ausstieg aus dem Programm für den Landkreis jederzeit möglich. Eine Evaluation erfolgt regelmäßig.

Bei Demokratie leben! handelt es sich um eine Freiwillige Aufgabe, die Komponente JAMP ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe.

Die Kämmerei weist darauf hin, dass es sich bei einer Weiterführung der Angebote ohne Förderzusage um eine Ausweitung von Freiwilligkeitsleistungen über das bisherige Maß hinaus handelt. Die Ausweitung steht grundsätzlich im Widerspruch zu den Grundaussagen des Finanzkonzepts 2030 und bedingt, dass weitere Mittel gebunden werden, die im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen nicht mehr für Gegensteuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Im Zusammenhang mit den aktuellen Konsolidierungsbemühungen ist von dieser Ausweitung rein aus finanzieller Sicht eher abzuraten.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat